

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 38 (1982)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Ist die Zusammensetzung „Bestell-eingänge“ in Ordnung?

Antwort: Man sagt wohl „Bestell-block“, „Bestellformular“ usw. zu Recht, denn es handelt sich um einen Block, ein Formular zum Bestellen. Wenn die Auflösung jedoch zeigt, daß es sich um Bestellungen handelt, dann kann man als Bestimmungswort nicht das Verb nehmen, sondern man muß das Substantiv (Hauptwort) wählen, also „Bestellungseingänge“. Übrigens: Dieses Wort kommt beinah einem Pleonasmus (Doppelausdruck) gleich, denn eine Bestellung ist ohnehin etwas, das eingeht. teu.

Sagt man: „Wir wünschen ein segensreiches (oder segenreiches) Jahr“?

Antwort: Es geht also hier wieder einmal um die Frage, ob zwischen die beiden Wörter ein Fugenzeichen kommt oder nicht. Feste Regeln gibt es kaum, außer daß man bei neuen Verbindungen mit diesen Binde-s usw. sparsam umgehen soll. Ursprünglich waren diese Fugenlaute nichts anderes als die Endungen des Genetivs (Wesfall): (e)s bei den stark und (e)n bei den schwach deklinierten (gebeugten) Substantiven (Hauptwörter); so ist ein Himmelskörper ein Körper des Himmels, eine Menschenhand die Hand eines Menschen. Doch schon bald sind diese Fugenlaute auch dort eingefügt worden, wo sie an sich falsch sind; so ist ein Liebesbrief nicht ein Brief des Liebes, wohl aber der Liebe oder aus Liebe. Da nun ein Jahr reich an Segen sein möge, wäre „segenreich“ richtig; in früherer Zeit sagte man jedoch, das Jahr möge reich des Segens sein, weshalb Duden „segens-reich“ festgelegt hat. teu.

Ich stoße mich immer, wenn es bei Todesanzeigen heißt: „Tiefbewegt teilen wir Ihnen mit, daß unser lieber, unvergeßlicher Gatte, Vater, Onkel usw. von uns gegangen ist.“

Antwort: Sie haben recht, wenn Sie an dieser Formulierung Anstoß nehmen. Es sollte selbstverständlich so lauten: ..., daß mein lieber Gatte, unser unvergeßlicher Vater usw. von uns gegangen ist. teu.

Sagt man besser „Dichtheitsprüfung“, oder „Dichtigkeitsprüfung“?

Antwort: Uns ist kein Bedeutungsunterschied zwischen dem einen und dem andern dieser Wörter bekannt; sie meinen so oder so die Dichte einer Sache, in diesem Fall also die Prüfung auf Dichtheit oder Dichtigkeit. Wir würden dem kürzeren „Dichtheitsprüfung“ den Vorzug geben. teu.

Welche Endungen müssen die Adjektive in diesem Satz haben: „Er hat dessen gesamte(n) persönliche(n) und finanzielle(n) Interessen zu wahren“?

Antwort: Wenn es statt „dessen“ „seine“ hieße, müßten die Endungen -en lauten, denn auf eine sogenannte starke Endung (ihre) folgen schwache Endungen. Da nun hier eben „dessen“ steht, das keine starke Endung hat, müssen die Adjektive (Eigenschaftswörter) diese aufweisen, und zwar alle; die angebliche Regel, daß nur das erste Adjektiv die starke Endung hat, die weiteren aber bloß die schwachen, war m. W. nie Regel, sondern nur eine weitverbreitete Meinung. Der Satz lautet also richtig so: *Er hat dessen gesamte persönliche und finanzielle Interessen zu wahren.* teu.

Muß es hier ‚sei‘ oder ‚seien‘ heißen:
„**Es bleibt hier nichts zu sagen, es sei/ seien denn die Worte des Präsidenten**“?

Antwort: Da das Verb (Zeitwort) vom Subjekt (Satzgegenstand) abhängt und dieses im Plural steht (die Worte), muß es ‚seien‘ heißen: Es bleibt hier nichts zu sagen, es seien denn die Worte des Präsidenten. Da nun aber ‚es sei denn‘ einer formelhaften Wendung gleichkommt, gilt sie als idiomatisiert — wie uns die Gesellschaft für deutsche Sprache in Wiesbaden mitgeteilt hat —, weshalb auch der Singular richtig, ja eigentlich vorzuziehen ist: *Es bleibt hier nichts zu sagen, es sei denn die Worte des Präsidenten.* teu.

Ist hier die Einzahl oder die Mehrzahl zutreffend: „**Zur Arbeit muß/ müssen ein Bohrer, ein Meißel, eine Brille und ein Paar Handschuhe mitgebracht werden**“?

Antwort: Auch wenn das Verb (Zeitwort) vorausgeht, sollte es gleichwohl im Plural stehen, denn das Subjekt (Satzgegenstand) besteht aus mehreren Wörtern, wobei erst noch das letzte als im Plural stehend angesehen werden kann. Es heißt also richtig: *Zur Arbeit müssen ein Bohrer, ein Meißel usw. mitgebracht werden.* teu.

Ich sehe das Wörtchen ‚alt‘ in Verbindung mit einem Magistraten das einmal zusammengeschrieben (**Alt-regierungsrat**), das anderemal getrennt (alt Regierungsrat), das drittens mit Bindestrich, wobei großes A mit kleinem a abwechselt (Alt-Regierungsrat, alt-Regierungsrat). Was ist da eigentlich richtig?

Antwort: Da es sich um ein undekliniertes (ungebeugtes) Adjektiv (Eigenschaftswort) handelt, ist im Grunde allein die Zusammenschrei-

bung richtig. Da nun aber hier nicht in erster Linie das Alter gemeint ist, sondern ein zurückliegendes Amt, glaubte man den Unterschied durch Getrenntschreibung kenntlich machen zu müssen. Diese Schreibung ist bei uns schon zu Ende der Alten Eidgenossenschaft feststellbar: alt Seckelmeister = Finanzdirektor im Ruhestand. Richtig ist ‚*Altregierungsrat*‘; im Sinne eines Entgegenkommens an „Nostalgiker“ mag auch ‚Alt-Regierungsrat‘ gehen. Die Schreibung mit kleinem a (alt Regierungsrat) gilt als typisch schweizerisch; die Schreibung mit kleinem a und Bindestrich (alt-Regierungsrat) ist auf jeden Fall falsch. teu.

Ich finde, daß dieser Satz aus einer Laudatio nicht stimmt: „**Ein Beziehungsreichtum klingt an, den wir verlernt haben, auf uns wirken zu lassen.**“

Antwort: Es stimmt, dieser Satz stimmt so nicht, denn der Bezug ist hier verwechselt. So, wie der Satz jetzt lautet, haben wir den Beziehungsreichtum verlernt; gemeint ist aber, daß wir verlernt haben, den Beziehungsreichtum auf uns wirken zu lassen. Der Satz muß daher so lauten: *Ein Beziehungsreichtum klingt an, den auf uns wirken zu lassen wir verlernt haben.* teu.

Kann man sagen: „**Ich habe den Betrag Ihrem Konto überwiesen**“?

Antwort: Nicht gut. Man kann sagen: Ich habe Ihnen den Betrag überwiesen / Ich habe den Betrag an Sie überwiesen / Ich habe den Betrag auf Ihr Konto überwiesen. Wenn der Satz grundsätzlich so bleiben soll, dann muß das Verb (Zeitwort) ausgewechselt werden: Ich habe den Betrag Ihrem Konto gutgeschrieben bzw. gutschreiben lassen. Der obige Satz muß also lauten: *Ich habe den Betrag auf Ihr Konto überwiesen.* teu.